

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. März 2015

193. Berufsschule für Mode und Gestaltung, Zürich (Gesamtsanierung Schulhaus Ackerstrasse 30, Projektierungskredit)

A. Ausgangslage

Das Schulhaus Ackerstrasse 30 in Zürich wurde Anfang der 1960er-Jahre erstellt und in Betrieb genommen. 50 Jahre nach dem Bezug ist eine umfassende Sanierung notwendig.

Die Gebäudehülle entspricht nicht mehr den heute geltenden energetischen Standards. Zur Beschattung stehen lediglich von Hand bedienbare innere Sonnenstoren zur Verfügung. Die alten Schiebefenster aus den 1960er-Jahren sind undicht. In den Sommermonaten steigen die Raumtemperaturen erheblich an, sodass der Unterricht nur noch eingeschränkt durchgeführt werden kann. Insbesondere bei Prüfungen stellt dies ein nicht hinnehmbares Erschwernis dar. In den Wintermonaten gibt es einen kritischen Temperaturabfall im Bereich der Fassade. Ein Ersatz der Fenster und Heizkörper sowie eine Verbesserung der Wärmedämmung sind dringend erforderlich.

Mit Beschluss Nr. 2039/2008 genehmigte der Regierungsrat den Projektantrag und gab das Projekt für die Phase Vorstudie frei. Im Rahmen einer Zustandsanalyse wurde ein provisorischer Gesamtkostenrahmen ermittelt. Um die weiteren Planungsschritte einleiten zu können ist die Bewilligung von Projektierungsgeldern notwendig.

B. Projekt

Der Schulbetrieb wird während der Bauphase in das bestehende Provisorium an der Limmatstrasse 45/47 (ehemals Zürcher Hochschule der Künste) und der Ausstellungsstrasse 90 verlegt. Das Provisorium wird zurzeit von der Allgemeinen Berufsschule Zürich genutzt und nach Fertigstellung der Sanierung des Schulhauses am Sihlquai 87 im Februar 2017 für die Nutzung durch die Berufsschule für Mode und Gestaltung frei.

Die Aussenhülle sowie die Haustechnik werden erneuert, die Wärmedämmung wird den heutigen Normen angepasst. Zudem werden sicherheitstechnische Massnahmen hinsichtlich Erdbebensicherheit, bauliche Massnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt und Massnahmen zur Beseitigung von Schadstoffen umgesetzt. Der Lift wird ersetzt. Es werden Veränderungen an der Raumeinteilung vorgenommen, um diese an die aktuellen Nutzerbedürfnisse anzupassen.

C. Finanzielles

Für die Projektierung ist eine Ausgabe von Fr. 1 700 000 erforderlich. Grundlage bilden der angenommene Kostenrahmen von rund 15 Mio. Franken und die im Planerwahlverfahren offerierten Honorarparameter des Generalplanerteams.

Die Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	in Franken
51	Bewilligungen	50 000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	60 000
59	Honorare	1 450 000
60	Reserve	140 000
Total einschliesslich MWSt		1 700 000

Die Ausgabe von Fr. 1 700 000 für die Phase Projektierung geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe gemäss §§ 36 lit. b, 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und ist durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Für das Vorhaben sind im Budget 2015 Fr. 900 000 eingestellt, die restlichen Ausgaben fallen in den nachfolgenden Planjahren an und sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015–2018 mit insgesamt 14,5 Mio. Franken eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Ackerstrasse 30 der Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi